Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

Einheitspatent: Impuls für Technologietransfer durch Handel und Investition

Patente, Handel und ausländische Direktinvestitionen in der EU
November 2017 | Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Patente, Handel und ausländische Direktinvestitionen in der EU

Über diese Studie

Die Studie, die das Europäische Patentamt (EPA) zusammen mit Experten unter der Leitung von Professor Keith Maskus (University of Colorado Boulder) durchgeführt hat, untersucht den Einfluss des europäischen Patentsystems auf die Verbreitung von Technologien durch Handel und ausländische Direktinvestitionen (ADI) im europäischen Binnenmarkt.

Dass Industriezweige, die geistige Eigentumsrechte (IP) und insbesondere Patente überdurchschnittlich nutzen, einen größeren Beitrag zum BIP und zum Außenhandel leisten, ist bekannt.* Die vorliegende Studie aber zeigt, dass es hier noch Raum für Verbesserung gibt. Im derzeitigen Patentsystem, das nach der Patenterteilung in Fragmente zerfällt, bestehen Hindernisse, die grenzüberschreitenden Handel und Investitionen in schutzrechts- und technologieintensiven Branchen behindern. Das Einheitspatent wird viele dieser Hemmnisse beseitigen, weshalb davon auszugehen ist, dass die Verbreitung von Technologie durch Handel und ADI innerhalb der EU erleichtert wird – dies wiederum fördert die Produktivitätssteigerung und die wirtschaftliche Entwicklung.

Wichtigste Ergebnisse

Beitrag IP-intensiver Branchen zu Handel und ADI in der EU
Verglichen mit anderen Branchen leisten IP-intensive Zweige wie Analysegeräte, Biopharmaka, Chemie, IKT, Medizintechnik und Fertigungstechnik einen größeren Beitrag zu abfließenden als zu einfließenden oder EU-internen Handels- und ADI-Strömen. Die Handels- und ADI-Ströme in diesen schutzrechtsintensiven Branchen reagieren nachweislich sehr sensibel auf das Niveau des Patentschutzes in den EU-Staaten.

Hemmnisse auf dem EU-Technologiemarkt
Das derzeitige, fragmentierte europäische Patentsystem behindert die EU-weite Verbreitung patentierbarer Erfindungen. Die meisten europäischen Patente werden nur in wenigen EU-Mitgliedstaaten validiert, um Kosten für die Validierung und Aufrechterhaltung in jedem einzelnen Land zu sparen. Zudem fällt der nationale Patentschutz häufig ungleich aus, was zu parallelen Gerichtsverfahren mit potenziell unterschiedlichem Ausgang führen kann.

Wirtschaftlicher Nutzen einer Harmonisierung des Patentschutzes
Eine weitere Harmonisierung des Patentschutzes in der EU wäre ein starker Impuls für den europäischen Handel und ADI in IP-intensiven Branchen. Auf EU-Ebene dürften IP-intensive Handels- und ADI-Ströme in oder zwischen EU-Staaten um 2 % bzw. 15 % zunehmen, was jährliche Gewinne von 14,6 Mrd. EUR beim Handel bzw. 1,8 Mrd. EUR bei ADI abwirft. Das entspricht einem Zuwachs von 5 % bzw. 29 % an IP-intensiven Handels- bzw. ADI-Strömen in oder zwischen den 15 EU-Staaten, die am stärksten von dieser Entwicklung betroffen sein werden.

Anteil IP-intensiver Branchen an EU-Handel und ADI

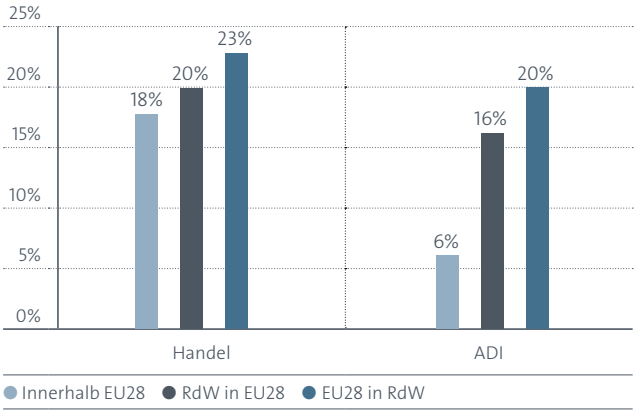

Quelle: Comtrade, Zephyr of Bureau van Dijk, Delgado et al. (2013)

Nutzen aus der Patentharmonisierung

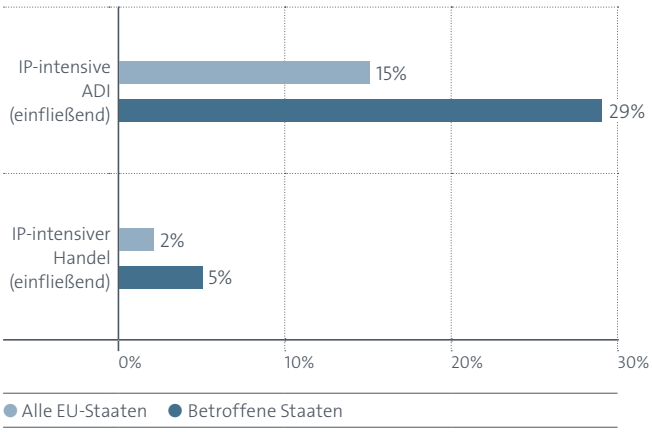

Quelle: Berechnungen des Autors

* Siehe Studie des Europäischen Patentamts und des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum "Schutzrechtsintensive Industrien und Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union - Analysen nach Wirtschaftszweig", Oktober 2016. epo.org/ipr-intensive-industries

Das Einheitspatentpaket

Hintergrund

Das EPA bietet ein einheitliches Verfahren zur Erlangung von Patenten in Europa und ermöglicht es den Inhabern europäischer Patente, ihre Rechte in über vierzig Ländern wahrzunehmen. Den Anmeldern werden hochwertige Patente erteilt. Nach der Erteilung aber müssen diese europäischen Patente in jedem Land, in dem es Wirkung entfalten soll, einzeln validiert und aufrechterhalten werden. Diese Fragmentierung der Post-Grant-Verfahren bedeutet für die Nutzer hohe Kosten und große Komplexität. Die Durchsetzung europäischer Patente ist Sache der nationalen Gerichtsbarkeit, sodass sich die Fragmentierung in der Phase der Streitregelung fortsetzt. Abgesehen von einem Mehr an Ausgaben und Komplexität entsteht auch Rechtsunsicherheit, wenn nationale Gerichte widersprüchliche Urteile fällen.

Durch das Einheitspatent und das Einheitliche Patentgericht wird diesen Einschränkungen in der Post-Grant-Phase nunmehr Rechnung getragen, indem Erfindern ein alternativer vereinfachter und kostengünstiger Weg zu Patentschutz und Streitregelung in ganz Europa zugänglich gemacht wird.

Das Einheitspatent: vereinfachter und umfassender Patentschutz zu niedrigeren Kosten

Das Einheitspatent bietet Erfindern (natürlichen Personen, Unternehmen oder Institutionen) einen einheitlichen und umfassenden territorialen Schutz in bis zu 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Anstatt das europäische Patent in mehreren Staaten zu validieren, kann der Patentinhaber mit einem einzigen Antrag beim EPA ein Einheitspatent erlangen. Dieses wird die bestehenden Möglichkeiten des Patentschutzes in Europa nicht ersetzen, sondern bietet eine weitere Option neben nationalen und "klassischen" europäischen Patenten (bei denen eine einzige Anmeldung zu einem sogenannten "Bündel nationaler Rechte" führt). Durch eine vereinfachte, kosteneffiziente Post-Grant-Verwaltung, bei der das EPA als universelle Anlaufstelle fungiert, wird sich der erforderliche Aufwand drastisch reduzieren.

Die Beantragung der einheitlichen Wirkung für ein erteiltes Patent verursacht keinerlei Kosten. Die Jahresgebühr für Einheitspatente ist sehr attraktiv und unternehmensfreundlich. In den ersten zehn Jahren – der durchschnittlichen Lebensdauer eines europäischen Patents – betragen sie weniger als 5 000 EUR. Der Schutz in bis zu 26 Staaten ist also für einen Preis erhältlich, der in etwa dem entspricht, der bei einem "klassischen" europäischen Patent für gerade einmal vier Länder anfällt. Der volle Umfang der möglichen Kostenersparnis wird deutlich, wenn man auch alle indirekten Kosten berücksichtigt, die momentan mit der Validierung und Aufrechterhaltung eines europäischen Patents einhergehen. Insgesamt lassen sich dann 70 % der Gesamtkosten verglichen mit der bisherigen Situation einsparen. Dies wird gerade KMU, Universitäten und Forschungszentren den Zugang zum europäischen Markt erleichtern.

Zentralisierte Durchsetzung durch das neue Einheitliche Patentgericht

Das Einheitliche Patentgericht (EPG) ist ein neues internationales Gericht, das von 25 EU-Mitgliedstaaten errichtet wurde. Es ist zuständig für Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren in Bezug auf Einheitspatente und europäische Patente (wobei Inhaber oder Anmelder europäischer Patente in den ersten sieben Jahren eine Ausnahme von der EPG-Gerichtsbarkeit in Anspruch nehmen können).

Das EPG ist ein effektives Forum für die Durchsetzung und die Anfechtung von Patenten in den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten. Es reduziert Kosten und Komplexität, weil es teuren parallel geführten Patentstreitigkeiten in mehreren Ländern und dem damit verbundenen Risiko widersprüchlicher Urteile ein Ende bereitet.

Daneben erhöht sich die Rechtssicherheit für alle Nutzer des Patentsystems durch eine harmonisierte Rechtsprechung in den Bereichen Patentverletzung und Rechtsgültigkeit. Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass innerhalb von rund einem Jahr nach Klageerhebung mit einem Urteil zu rechnen ist. Das EPG bietet auch Schutzmaßnahmen für kleine Unternehmen in Form reduzierter Gerichtsgebühren oder – im Unterliegensfall – einer niedrigeren Obergrenze für erstattungsfähige Kosten der obsiegenden Partei.

Zusätzliche Hilfe

Besuchen Sie epo.org

- Patentrecherche: epo.org/espacenet
- Europäisches Patentregister: epo.org/register
- Dienste für die Online-Einreichung: epo.org/online-services
- Ausbildung: epo.org/academy
- Freie Stellen: epo.org/jobs
- Schnellzugriff auf FAQs, Veröffentlichungen, Formblätter und Tools: epo.org/service-support

---

Abonnieren Sie

- Unseren Newsletter: epo.org/newsletter

Besuchen Sie epo.org/contact

- Kontaktformulare für Ihre Fragen an uns
- Telefonnummer unserer Kundenbetreuung
- Kontaktdaten

Folgen Sie uns auf

- facebook.com/europeanpatentoffice
- twitter.com/EPOorg
- youtube.com/EPOfilms
- linkedin.com/company/european-patent-office

Herausgeber: EPA
München, Deutschland
epo.org
epo.org/patents-trade